

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 5. März 2013

Nr. 4

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Verbesserung der Breitbandversorgung für die Gemeinde Steigra mit den OT Kalzendorf, Jüendorf, Albersroda und Schnellroda sowie für die OT Döcklitz und Kuckenburg der Gemeinde Obhausen**
hier: Vereinfachte Ausschreibung - Auswahlverfahren 2, 3

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Nemsdorf-Göhrendorf, 05.03.2013

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen- Anhalt“ (Gemeinsamer RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 16.1.2012 – 31-020/5816) und auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Verbandsgemeinde Weida-Land für die Gemeinde Steigra mit den OT Kalzendorf, Jüendorf, Albersroda und Schnellroda sowie für die OT Döcklitz und Kuckenburg der Gemeinde Obhauseneine Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 12 Monate nach positivem Förderbescheid.

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften incl. etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Die Angebote für die o.g. Gemeinden mit den genannten Ortsteilen sind schriftlich bis zum **02.04.2013** zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Ansprechpartner:
Verena Buchheim
Tel.: 034771/90049
Fax: 034771/90050
e-mail: verena.buchheim@vg-weida-land.de

Anlage: Statistische Daten zum Ausbaugebiet

Gemeinde Steigra

Ort/Ortsteil	Vorwahl	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Bedarfsprognose privat	Bedarfsprognose Gewerbe
Steigra	034461	538	351	63	23	6
Kalzendorf	034461	152	104	10	7	0
Jügendorf	034461	110	77	5	2	1
Albersroda	034632	204	127	19	11	3
Schnellroda	034632	216	120	8	14	1

Gemeinde Obhausen

Ort/Ortsteil	Vorwahl	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Bedarfsprognose privat	Bedarfsprognose Gewerbe
Döcklitz	034771	181	114	11	30	7
Kuckenburg	034771	85	47	7	15	3